

Empfänger per E-Mail

Gruppe: *Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB)*
Basel - Rheinfelden

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr. 26/26 CH

Rheinstrecke Basel (Landesgrenze) – Rheinfelden (Strassenbrücke)

(Rhein-Km 170,00 bis Rhein-Km 149,10)

**Zeitweilige Sperrung Grossschifffahrt
Zeitweilige Sperrungen Fahren und Einschränkung Kleinschifffahrt
Wassersportliche Veranstaltung**

Anordnung vorübergehender Art gemäss § 1.22 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung
(RheinSchPV)

sowie gemäss Kapitel 3, Art. 7 der Verordnung des BAV über die Geltung von
rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke Basel (Landesgrenze)
bis Rheinfelden (Strassenbrücke)
(Hochrhein-Polizeiverordnung BAV)

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung Triathlon Basel 2026 gelten die folgenden zeitweiligen Sperrungen für die Grossschifffahrt sowie zeitweiligen Sperrungen/Einschränkungen für die Kleinschifffahrt zwischen dem unteren Vorhafen Schleuse Birsfelden (Rhein-km 164,00) bis Dreirosenbrücke Basel (Rhein-km 167,80)

Grossschifffahrt Berg- und Talfahrt gesperrt:

Samstag, 29.08.2026 / 08:15 h bis 11:15 h

Samstag, 29.08.2026 / 14:00 h bis 16:00 h

Die Sperrung gilt nicht für die triregionale und lokale Fahrgastschifffahrt, namentlich Basler Personenschifffahrt AG, MS Froschkönig und Breisacher Fahrgast-Schifffahrt GmbH sowie die internationale Fahrgastkabinenschifffahrt, welche die Steigeranlagen "Basel - St. Johann" anläuft.

Einschränkungen Kleinschifffahrt / Sperrzeiten Fahren:

Die Kleinschifffahrt, mit Ausnahme der St. Alban-Fähre, Münsterfähre und der Klingentalfähre - wird nicht gesperrt. Hingegen gelten folgende Einschränkungen:

Die Berg- und die Talfahrt muss durch das linksrheinische Brückenjoch der Wettsteinbrücke (Seite Münster Grossbasel) erfolgen.

Dazu darf das Signal „Durchfahrt verboten“ in der Talfahrt missachtet werden. Dabei ist jeglicher schädlicher Sog und Wellenschlag zu vermeiden.

Die Einschränkungen gelten während der Sperrzeiten auf der ganzen Strecke zwischen der St. Alban-Fähre (Rhein-km 165,60) oberhalb Wettsteinbrücke und der Münsterfähre oberhalb der Mittleren Rheinbrücke (Rhein-km 166,26).

Die Sperrzeiten gelten ebenso für die St. Alban-Fähre, Münster- und Klingentalfähre.

Die Rotlichter an der Dreirosenbrücke und beim unteren Schleusenvorhafen Birsfelden gelten während der gesperrten Zeit nicht für die Kleinschiffahrt und dürfen missachtet werden.

Ergänzend gelten die folgenden Anordnungen und Hinweise:

- Für die Grossschiffahrt werden die jeweiligen Fahrtsperren mit den Rotlichtsignalanlagen im unteren Vorhafen der Schleuse Birsfelden und an der Dreirosenbrücke angezeigt.
- Die Sperre gilt nicht für die an der Veranstaltung eingesetzten Sicherungsfahrzeuge. Sie sind als Veranstaltungsboote gekennzeichnet (Wimpel).
- Der Bereich der Veranstaltung ist von den durchfahrtsberechtigten Fahrzeugen mit grösstmöglicher Vorsicht und Vermeidung von Sog und Wellenschlag zu passieren.
- Weisungsberechtigt auf dem Rheinabschnitt unterer Vorhafen Schleuse Birsfelden bis Basel (Landesgrenze) sind die Schweizerischen Rheinhäfen (Grossschiffahrt) sowie die Kantonspolizei Basel-Stadt, Rheinpolizei (Kleinschiffahrt).
- **Die Anordnungen der Schweizerischen Rheinhäfen sowie der Kantonspolizei Basel-Stadt, Rheinpolizei sind zu befolgen.**

Für Auskünfte betreffend Kleinschiffahrt wenden Sie sich bitte direkt an die Kantonspolizei Basel-Stadt, Rheinpolizei, ☎: +41 (0)61 681 03 88.

Für Auskünfte betreffend Grossschiffahrt wenden Sie sich bitte direkt an die Revierzentrale (RVZ) Basel: ☎ +41 (0)61 639 95 30, Wahl taste 1 / UKW-Kanal 18.

Wir bitten um Kenntnisnahme und wünschen *allzeit gute Fahrt!*

Basel, 28. Juli 2026

Schweizerische Rheinhäfen